

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2016

Nr. 2016/438

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband, 3001 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Literatur im Dunkeln“ im Jahr 2016

1. Erwägungen

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die sozio-kulturelle Veranstaltung „Literatur im Dunkeln“, welche anlässlich der Solothurner Literaturtage vom 6. bis 8. Mai 2016 stattfindet. Bei diesem Anlass geht es nicht nur um die Vermittlung eines Kulturerlebnisses der besonderen Art, sondern auch um eine wirkungsvolle Form der Begegnung von sehenden und sehbehinderten Menschen, um den Abbau von Unsicherheiten und Berührungängsten und um Aufklärungsarbeit. Die Lesungen finden im Palais Besenval statt. Die Programmation erfolgt in Zusammenarbeit mit den Solothurner Literaturtagen. Moderiert werden die Live-Lesungen von der blinden Radiojournalistin Yvonn Scherrer. Literatur kann im Dunkeln auf eindrucksvolle Weise vermittelt werden; Worte werden zu Bildern und regen die Phantasie an. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 25'000.--, bei Einnahmen inkl. Sponsoren von Fr. 21'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband, Bern, ist an das Projekt „Literatur im Dunkeln“ im Jahr 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlägen und Schlussabrechnungen sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) rl/Schweiz.Blindenverb.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband, Kathrin Engelhart, Gutenbergstrasse 40b,
Postfach 8222, 3011 Bern
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn